



Im Polizeipräsidium Köln

sind

in unterschiedlichen Sachgebieten des **Dezernates ZA 3** (Technik)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt voraussichtlich **mehrere Stellen** zu besetzen sein für:

IT - Fachkräfte (m/w/d)

für die Bereiche

IT-Systemtechnik, IT-Planung/Verwaltung und IT-Anwenderunterstützung

Organisatorische Anbindung	Unterstellung:	Leiterin/Leiter des jeweiligen Sachgebietes
Erforderliche Voraussetzungen	<p>1. Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im IT- Bereich (z.B. der Fachrichtung Informatik oder Informations- und Kommunikationstechnik)</p> <p><u>oder</u></p> <p>2. Staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker (z.B. der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik)</p> <p><u>oder</u></p> <p>3. Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (entsprechender Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Informatik oder einer gleichwertigen Fachrichtung)</p>	
Erfolgskritische Aufgaben	<p><u>Exemplarisch aufgeführte Tätigkeiten im Sachgebiet</u></p> <p>IT-Systemtechnik - Fachbereiche Leitstellentechnik, Netzwerkmanagement, Datenverarbeitungstechnik, Funktechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation, Inbetriebnahme, Fehleranalyse/-beseitigung und Wartung von Komponenten der digitalen Funkrelaisstellentechnik, der Datenverarbeitungstechnik, der Leitstellentechnik oder der Netzwerktechnik • Beratung und Unterstützung anderer Organisationseinheiten in Fragen zur Auswahl, Bedienung oder Funktion von Hardware- und Softwarekomponenten • Erarbeiten und Umsetzen von systemtechnischen Vorgaben zur Optimierung und Fortentwicklung der Funktion von Komponenten • Installieren, Konfigurieren und Analysieren von Netzwerken und Netzwerkkomponenten • Administration von Berechtigungen, Sicherung von Datenbeständen <p>IT-Planung/Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung, Planung, Beschaffung und Bereitstellung sowie Pflege von IT-Systemen und Komponenten sowie Mobilfunk-Geräten und –Komponenten • Abstimmen der systemtechnischen Erfordernisse mit den Landesoberbehörden und den Bedarfsträgern • Beurteilen der Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit von DV-Systemen und Komponenten und Mobilfunk-Geräten und –Komponenten • Mitarbeit/Leitung von Arbeitsgruppen zur Bearbeitung komplexer IT-Aufgaben, z.B.: IT-Investitionspläne, PC-ReInvest, RollOut Mobilfunkgeräte <p>IT-Anwenderunterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichten von differenzierten Zugriffsrechten zur Nutzung von systemischen Ressourcen; Unterstützung und Beratung der Anwender in allen Fragen zur Nutzung der bereitgestellten IT-Software einschließlich der polizeilichen Programme zur Ermittlungsunterstützung und Verwaltung • Programmieren, Pflegen und Anpassen von DV-gestützten Formularen • Entgegennehmen, Beschreiben/Dokumentieren, Bewerten und Analysieren von gemeldeten IT-Störungen einschl. Mitarbeit bei der Störungsbeseitigung 	
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	Qualitäts- und Zielorientierung, Kundenorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Fach-/Methodenkompetenz	

Hinweise zu den Stellen:

Die zu besetzenden Stellen stehen unbefristet für eine Beschäftigung in Vollzeit - mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 50 Minuten - zur Verfügung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Eingruppierung richtet sich nach den auszuübenden Tätigkeiten und personenbezogenen Voraussetzungen und ist bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen, u. a. bei Vorliegen eines Bachelor- bzw. Fachhochschulabschlusses, bis Entgeltgruppe 10/11 Teil II der Entgeltordnung zum TV-L möglich.

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung sowie Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sind erwünscht und für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sonderdiensten und Rufbereitschaftsdiensten (unter Umständen auch landesweit) wird vorausgesetzt.

Die körperlichen Mindestanforderungen der zu besetzenden Stelle werden im Auswahlverfahren individuell besprochen. Ggfs. benötigte Hilfsmittel werden - sofern die Tätigkeit das ermöglicht - zur Verfügung gestellt.

Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3) ist erwünscht.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopie des Zeugnisses des letzten Schulabschlusses, Kopien der Berufsausbildungs-, Praktikums- und Arbeitszeugnisse, Kopien der Nachweise über Studienabschlüsse, Kopie einer in Deutschland ausgestellten Gleichwertigkeitsbescheinigung über ausländische Bildungsnachweise, Kopie des Führerscheins) richten Sie bitte bis zum

31.12.2021

ausschließlich per E-Mail (Anhang mit einer pdf-Datei von höchstens 20 MB) an:

bewerbung.koeln@polizei.nrw.de

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei.

Informationsmöglichkeiten:

Weiterreichende Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie bei Frau Sagorsky unter der Rufnummer 0221/229-3717.

Fachliche Fragen beantworten Ihnen

im Sachgebiet ZA 31 IT-Systemtechnik:	Herr Krämer	unter der Rufnummer 0221 229-3310
im Sachgebiet ZA 32 IT-Planung/Verwaltung:	Herr Frechen	unter der Rufnummer 0221 229-3410.
Im Sachgebiet ZA 33 IT-Anwenderunterstützung:	Herr Stamm	unter der Rufnummer 0221 229-3460

Sonstige Hinweise:

Die Dienstorte befinden sich in der Liegenschaft Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln.

In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stellen ist grundsätzlich in Teilzeit möglich.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht.

Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Information.

Im Auftrag

gez. Olschewski

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch
das Polizeipräsidium Köln (nachfolgend PP Köln genannt)
im Rahmen von Stellenausschreibungen bzw. Stellenbesetzungsverfahren**

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Köln werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen das PP Köln für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Telefon: 0221 229-0
Fax: 0221 229-2002
E-Mail: poststelle.koeln@polizei.nrw.de
DE-Mail:
poststelle@polizei-koeln-nrw.de-mail.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutz-beauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
beim Polizeipräsidium Köln
Telefon: 0221 229-2090 oder -2091
Fax: 0221 229-242090
E-Mail: DSB.koeln@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Köln Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Köln verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu

erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte des PP Köln zu Rate zu ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit [LDI]) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de